

Amt Neverin

Vorlage für Gemeinde Neuenkirchen

öffentlich
VO-34-BO-21-497

Grundsatzbeschluss zur Einleitung von Bauleitplanungen für Luisenhof und Magdalenhöh in der aktuellen Legislaturperiode

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Bau und Ordnung <i>Bearbeitung:</i> Alexander Diekow	<i>Datum</i> 15.10.2021 Verfasser:
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr der Gemeindevertretung Neuenkirchen (Anhörung)		Ö
Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Der Bürgermeister hat die Verwaltung mit E-Mail vom 14.10.2021 beauftragt, diese Beschlussvorlage vorzubereiten.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen fasst den Grundsatzbeschluss, noch in dieser Legislaturperiode die Aufstellung von Bebauungsplänen und die dadurch erforderliche Flächennutzungsplanänderung für Luisenhof und Magdalenenhöh

nicht einzuleiten.

einzuleiten. Finanzielle Mittel für die Beauftragung von externen Planungsbüros sollen zu diesem Zweck eingeplant werden für das Jahr:

2022

2023

2024 (letztes Jahr der Legislaturperiode).

Die Planungsziele sind:*bitte eintragen* ...

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?

Nein

Ja

ergebniswirksam

finanzwirksam

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	0,00 €
Gesamtkosten:	derzeit keine genaue Aussage möglich	im Produktsachkonto (PSK):	00000.0000000 0
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
Bemerkungen: Die finanziellen Auswirkungen sind abhängig von dem hier gefassten Grundsatzbeschluss.			
Folgekosten (zu a.) und b.)			
<input type="checkbox"/> Nein			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	für Jahr	i.H.v.	

Anlage/n

Keine